Preußische Gesetzsammlung

1935 | Ausgegeben zu Berlin, den 14. September 1935 | Nr. 21

Inhalt:

(Nr. 14284.) Gesetz über die Änderung der Grenzen von Landkreisen. Vom 6. September 1935.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Änderung der Grenzen von Landkreisen spricht das Staatsministerium aus.

§ 2.

§ 1 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 211) wird aufgehoben.

§ 3.

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 6. September 1935.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Göring. Frick.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 6. September 1935.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Juni 1935

über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband Sachsen zum Erwerb von Parzellen der Gemarkung Mühlbeck, soweit sie zur Verlegung der Reichsstraße Halle-Treuenbrietzen zwischen km 32,418 bis km 33,033 in Anspruch genommen werden müssen

durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 27 S. 92, ausgegeben am 6. Juli 1935;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. Juli 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Brandenburg (Havel) zur Errichtung einer Werksanlage zur Herstellung von Kraftwagen

   durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 34 S. 169, ausgegeben am 24. August 1935;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 18. Juli 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Parzellen des Bauern A. Schulze in Grüna für den Ausbau des Truppenübungsplatzes Jüterbog

   durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 33 S. 165, ausgegeben am 17. August 1935;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. Juli 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Rheinprovinz in Düsseldorf zur Verbesserung der Linienführung der Reichsstraße Bendorf-Honnef zwischen km 35,4 und 36,1 bei Erpel

   durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 34 S. 174, ausgegeben am 10. August 1935;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Juli 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die J. G. Farbenindustrie, A.-G. in Frankfurt a. M., für den Bau einer Fabrikanlage in der Gemarkung Staßfurt

   durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 32 S. 127, ausgegeben am 10. August 1935;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. Juli 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich für Reichszwecke

   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 32 S. 111, ausgegeben am 10. August 1935;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 3. August 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Grimmen zur Anlage einer Verbindungsstraße zwischen dem Wasserwerk und dem Grellenberger Wege

   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 33 S. 160, ausgegeben am 17. August 1935;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. August 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband Oberschlesien zum Ausbau der Reichsstraße Oppeln-Falkenberg-Neiße bei Schönwitz

   durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 35 S. 211, ausgegeben am 31. August 1935;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. August 1935

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Groß Strehlitz für Siedlungszwecke

   durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 35 S. 212, ausgegeben am 31. August 1935;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. August 1935

    über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Guhrau zum Ausbau der Straße von Herrnstadt nach Tschistey

    durch das Amtsblatt der Regierung in Breslau Nr. 35 S. 195, ausgegeben am 31. August 1935.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.